



#### **Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt**

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

#### **Sucht- und Schwangerenberatung**

Der Soziale Beratungsdienst des Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-582.

#### **Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen**

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-582 (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Do. 14:00 – 18:00 Uhr).

#### **Behindertenbeauftragter**

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 09131 803-1337.

### **Bekanntmachung**

#### **Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Waldkindergartens: Veränderter Standort Material-/Garderobenwagen und Vergrößerung der Terrasse – E2018-0478**

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus, 91054 Erlangen, Ritzerstr. 4, beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 100 Tfl., Gemarkung Spardorf, den Standort für den Material-/Garderobenwagen zu ändern und die Terrasse zu vergrößern.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 12.11.2018, Az. 62.1 6024/E2018-0478, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

#### **Inhalt**

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	116
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Waldkindergartens: Veränderter Standort Material-/Garderobenwagen und Vergrößerung der Terrasse – E2018-0478	116
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	117
Winterdienstplan für den Landkreis aufgestellt	117
Stellenausschreibung: Sachbearbeiter (m/w/d) in der 3. Qualifikationsebene für unser Jobcenter in Erlangen	117

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Raum-Nr. 4.19, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

**Hinweise:**

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist nicht mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 12.11.2018  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wagner

**Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)****Öffentliche Zustellung**

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Altan Yordanov,  
zuletzt wohnhaft: General Stoletov 32  
BG – 99300 Navi Pazar

öffentlich zugestellt:

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 15.11.2018, Az. 61.1 1431.1-20181562.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 15.11.2018  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Hartnagel  
Abteilungsleiter

**Winterdienstplan für den Landkreis aufgestellt**

Damit der Schneeräum- und Streudienst auf den winterlichen Straßen im Landkreis nicht dem Zufall überlassen bleibt, hat der Kreisbauhof des Landkreises einen Winterdienstplan aufgestellt sowie eine ausreichende Menge Streusalz eingelagert. Der Plan regelt, wann und wo die sechs Winterdienstfahrzeuge des Kreisbauhofes eingesetzt werden. Ab sofort sind die Mitarbeiter des Kreisbauhofes für den Wintereinsatz bis 15.03. gewappnet. Gegen 04:00 Uhr rücken dann alle eingeteilten Streu- und Räumfahrzeuge aus, um – je nach Wetterlage – die

Straßen von Schnee und Eis zu befreien. Von 07:00 bis 16:00 Uhr räumen und streuen die Kreisbauhofmitarbeiter dann die Geh- und Radwege außerhalb der Ortschaften. Einen Teil dieser Geh- und Radwege betreuen auch einzelne Gemeinden mit. Bis 20:00 Uhr, im Extremfall sogar bis 22:00 Uhr, sind die Räum- und Streufahrzeuge aktiv, um die Straßen befahrbar zu halten. Der Kreisbauhof weist darauf hin, dass es für den Winterdienst auf den vom Landkreis betreuten Straßen keine rechtliche Verpflichtung gibt und somit kein 24-Stunden Winterdienst eingerichtet ist. Der Kreisbauhof empfiehlt, die Fahrweise trotz Winterdienst stets der Witterung anzupassen.

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



**SACHBEARBEITER (M/W/D)**  
in der 3. Qualifikationsebene für unser Jobcenter in Erlangen

**WIR  
STELLEN  
EIN**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **Teilzeit** (30 Stunden) für den Bereich Widerspruch und Klage.

**Aufgabenschwerpunkte u. a.:**

- Widerspruchs- und Klagebearbeitung inkl. Vertretung des Jobcenters vor Gericht
- Fachliche Beratung der Mitarbeiter/-innen innerhalb des Jobcenters
- Stellvertretung des Datenschutzbeauftragten

**Ihr Profil:**

- Erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsprüfung der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst oder den erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgang II (ALII) oder vergleichbarer Juristischer Prüfung
- Gute EDV-Kenntnisse
- Soziales Einfühlungsvermögen und selbstständige Arbeitsweise sowie Eigeninitiative
- Durchsetzungs- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit
- Führerschein der Klasse B

**Wir bieten:**

- Unbefristete Einstellung
- Flexible Arbeitszeitregelungen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD EG 9c)
- Fortbildungsangebot und gutes Team
- Zuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr

**Interessiert?** Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **27. November 2018**. Unsere Datenschutzbedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere)

Schwerbehinderte Menschen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Silke Gleißner, Tel.: 09131/803 1171